

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/6752 –**

Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen

A. Problem

Schutz der Ordnungsfunktion der Tarifverträge bei Bauleistungen und Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Bekämpfung und Vermeidung von arbeits- und sozialpolitisch unerwünschten Fehlentwicklungen.

B. Lösung

Einstimmige Ablehnung des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6752 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Klaus Wiesehügel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus WieseHügel

I.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 14/6752 – wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II.

Der mit Vergaberechtsänderungsgesetz (VgRÄG) vom 26. August 1998 geschaffene § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet öffentliche Auftraggeber zur Auftragsvergabe an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen. Einige Länder haben durch Landesgesetz die Vergabe von Bauleistungen und ähnlichen Aufträgen an die Vorgabe gebunden, dass die Auftragnehmer ihre Arbeitnehmer nach den jeweils am Einsatzort geltenden Entgelttarifen entlohnen und dies auch von ihren Nachunternehmern verlangen. Mit Vorlagebeschluss vom 18. Januar 2000 hat der Bundesgerichtshof (BGH) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit von § 1 Abs. 1 des Berliner Vergabegesetzes geäußert.

Die Entwurfsverfasser weisen darauf hin, dass die Entscheidung des BGH zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt habe und eine gesetzliche Klarstellung demzufolge dringend erforderlich sei.

III.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS

bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2002 beraten und einstimmig in Abwesenheit der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2002 beraten und einstimmig beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 24. April 2002 beraten und einstimmig beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 81. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS in Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 24. April 2002 beraten.

Er beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfes – Drucksache 14/6752 – zu empfehlen.

Berlin, den 24. April 2002

Klaus WieseHügel
Berichtersteller

